



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/ Saale**

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Allersreuth



Gütitz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Keßler.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Gesamtherstellung: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 28

Donnerstag, 14.März 2019

Nummer 3



AUF ZUM GROSSEN, GEMEINSAMEN

FRÜHLINGS KONZERT

SONNTAG, 7. APRIL 

BEGINN 17.00 UHR
KULTURHAUS HIRSCHBERG / SAALE

EINTRITT 5,- €
(Kinder bis 16 Jahre frei)









Freuen Sie sich auf ein buntes
Konzert mit der Musikschule Saale-
Orla, der AWO Kindertagesstätte
„Saalespatzen“ und der
Ballettschule „La Ballerina“

Kartenvorverkauf:
AWO Kindertagesstätte
„Saalespatzen“ in Hirschberg
Tel.: 036644 22317

Drogerie Bahner in Hirschberg
Tel.: 036644 22222

Musikschule Saale-Orla
in Bad Lobenstein
Tel.: 036651 2881

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

jederzeit nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten, dies mit uns rechtzeitig abzusprechen. So vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte:

Aufgrund der aktuellen Umbauarbeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt das Museum geschlossen. Möglichkeiten, das Museum zu besuchen, bestehen nur nach telefonischer Voranmeldung. Bereits angemeldete Besuche und Führungen sind selbstverständlich möglich.

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

dienstags von 10.00 - 14.00 Uhr

(036644) 43 139 • Fax- Nr.: (036644) 22 224

außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Museum über die Stadtverwaltung Hbg.

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Sprechstunden der Forstrevierleiter: Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336

Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.

E-Mail: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz
OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331

E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!
Die Internet-Adresse lautet:

www.stadt-hirschberg-saale.de

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Wohl ist über

die Zentrale Tel. 430-0

oder über das Sekretariat erreichbar Tel. 430-10

E-Mail: buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

- Frau Nier 430 - 10

E-Mail: sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26000

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungswesen

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail:

verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Göhrig 430 - 14

E-Mail: kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26002

Kasse - Frau Findeis 430 - 15

E-Mail: kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Müller 430 - 19

E-Mail: bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26001

Liegenschaften/ Brandschutz

- Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de

brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

- Frau Schult 430 - 23

E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

- Frau Keßler 430-20

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt – Frau Flögel 430-11

E-Mail: lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Herr Buchmann 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Bauhof, Schulstraße 0151-5804 1015

Stadtbücherei 0151-5804 1013

Kulturhaus Hirschberg (036644) 24996

0151-5804 1012

OT Venzka 0173-8625104 und 0151-5804 1016

OT Göritz 0151-5804 1017

OT Ullersreuth 0151-5804 1014

Sparnberg (über Stadtverwaltung) (036644) 43018

Freibad Hirschberg: 0151-5804 1020

**Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek
Hirschberg in der Saalgarasse 2
zu den Öffnungszeiten!**

**jeden Dienstag in der Zeit
von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist unter
zu erreichen.



Tel.-Nr.:
0151- 5804 1013

**Bei Bedarf können außerhalb der Öffnungs-
zeiten Termine vereinbart werden.**

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizei-
inspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder
per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

**Aktuelle Angebote der
Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 036644/24978

**Havariedienste der Wohnungsgesellschaft
Hirschberg mbH**

Kabelfernsehen:

Störungshotline PYUR

Tel. 030 2577 7505

oder online unter:

www.pyur.com/kontaktformul...

Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35



Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“
erscheint am

Donnerstag, dem 11. April 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist **Donnerstag, der 28. März 2019,**

in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzei-
gen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der
Stadtverwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen
sind. Die E-Mail Adresse lautet:

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

**Für unverlangt eingesandte Manuskripte und
Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen
Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr über-
nommen.**

**Hinweis zur Einhaltung der EU – Datenschutz
– Grundverordnung (EU-DS-GVO)**

Veröffentlichung von Fotos zu eingesandten Beiträgen

Aufgrund der neuen EU - Datenschutz – Grundverordnung
sind Änderungen für die Veröffentlichung von Beiträgen
Dritter mit personenbezogenen Daten sowie auf Fotos abge-
bildeten Personen notwendig.

Änderungen ergeben sich bei Beiträgen mit Bildern, auf
denen Personen im Bildmittelpunkt stehen und somit iden-
tifizierbar sind sowie Beiträge mit personenbezogenen Daten
(z.B. Namen), die uns von Dritten (Schulen, Kindertages-
stätten, Vereinen, Unternehmen u.a.) für die Veröffentli-
chung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden. Hier
müssen ab sofort Einwilligungserklärungen von den zustän-
digen Einrichtungen im Vorfeld der Veröffentlichung einge-
holt werden. Die Stadt Hirschberg behält sich das Recht vor,
diese Einwilligungserklärungen bei Bedarf vor der Veröf-
fentlichung der Beiträge Dritter anzufordern. Kann diese
Einwilligungserklärung nicht vorgelegt werden, kann auch
keine Veröffentlichung der Beiträge im Amtsblatt der Stadt
Hirschberg erfolgen.

Bitte achten Sie bei der Einholung der Einwilligungserklä-
rungen darauf, dass der Hirschberger Anzeiger auch im
Internet veröffentlicht wird und die Bilder und Informationen
weltweit abgerufen und heruntergeladen werden können.
Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen
sich kaum wieder daraus entfernen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Redaktion des Anzeigers

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

*Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner nicht öffentlichen
27. Sitzung vom 29.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschluss Nr. 46/27/2019

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung (nicht öffent-
lich) des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2018

Beschluss Nr. 47/27/2019

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung (nicht öffent-
lich) des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.12.2018

Beschluss Nr. 48/27/2019

Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen nicht-
öffentlichen Sitzung/Beratung der Mitglieder des Haupt-
und Finanzausschusses von Hirschberg mit den Hauptaus-
schüssen von Gefell und Bad Lobenstein vom 08.01.2019

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

*Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner nichtöffentlichen
26. Sitzung vom 15. Januar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschluss Nr. 185/26/2019

Beschluss zur Umschuldung eines Kredites

Beschluss Nr. 186/26/2019

Beschluss zur Gebietsreform

*Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 28. Sitzung vom
12. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

- öffentlicher Teil –

Beschluss Nr. 187/28/2019

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 25.
Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2018.

Beschluss Nr. 188/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die neue Haupt-
satzung aufgrund geänderter bzw. bevorstehender neuer
Rechtsgrundlagen und Hinweisen der letzten Rechnungs-
prüfung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 189/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 113/16/2016 vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 190/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/16/2016 vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 191/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 115/16/2016 vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 192/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2012.

Beschluss-Nr. 193/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2013.

Beschluss-Nr. 194/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2014.

Beschluss-Nr. 195/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage des Prüfberichtes vom 26.07.2016.

Beschluss-Nr. 196/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage des Prüfberichts vom 26.07.2016.

Beschluss-Nr. 197/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des Prüfberichts vom 26.07.2016.

Beschluss Nr. 198/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beruft *Frau Katrin Meißner zur Wahlleiterin* in der Stadt Hirschberg für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen (Europawahl und Kommunalwahl).

Als *stellvertretender Wahlleiter* wird *Herr Alexander Stahlbusch* bestellt.

Beschluss Nr. 199/28/2019

Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg billigt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Queren“ im Ortsteil Ullersreuth der Stadt Hirschberg mit der Begründung in der Fassung vom 07. Januar 2019. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- *nicht öffentlicher Teil* -

Beschluss Nr. 200/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung (nicht öffentlicher Teil) des Stadtrates vom 20.11.2018

Beschluss Nr. 201/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung 26. Sitzung des Stadtrates vom 15.01.2019

Beschluss Nr. 202/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung 27. Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 mit ihren Anlagen und Beschlüssen zur Feststellung und Entlastung sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 18.02.2019 liegen entsprechend § 80 Abs. 4 der ThürKO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können vom **18.03.2019 bis zum 31.03.2019** während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Kämmererei der Stadtverwaltung Hirschberg eingesehen werden:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Hirschberg

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Hirschberg hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 mit Beschluss Nr. 180/25/2018 die Erhöhung des Bodennutzungsentgeltes ab 2019 von 40,90 € auf 60,00 € jährlich

bewilligt.

Die entsprechenden Rechnungen werden Anfang Juni 2019 an die Nutzer der Garagen versendet. Die Fälligkeit (01.07.) des Entgeltes wurde nicht geändert.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Zum Queren“

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Queren“ in der Fassung vom 07. Januar 2019 in der nunmehr festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegt in der Zeit

vom 25. März 2019 bis zum 26. April 2019,

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Hirschberg, Bauverwaltung, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, während der nachfolgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit:

Montag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg vorzubringen.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich über die Internetportale der Stadt Hirschberg (www.stadt-hirschberg-saale.de unter der Rubrik „Aktuelles“) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de > aktuelle Bauleitpläne) einsehbar.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils

Ullersreuth der Stadt Hirschberg.

Es wird darauf verwiesen, dass Stellungnahmen nur während o.g. Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hirschberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hirschberg, 14.02.2019


Rüdiger Wohl
Bürgermeister der Stadt Hirschberg

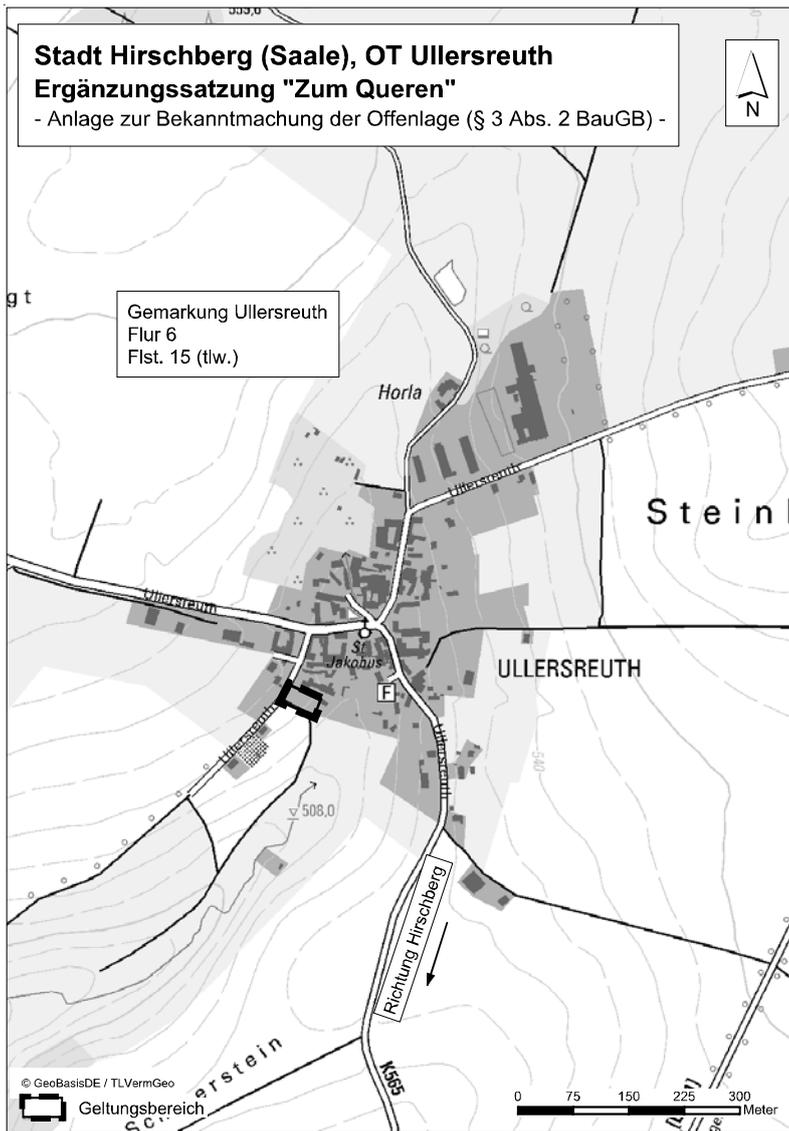
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Görnitz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka der Stadt Hirschberg;
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Görnitz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka der Stadt Hirschberg;

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 14.03.2019

Meißner/ Gemeindegewahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen

A. Wahl der Gemeinde- / Stadtratsmitglieder

**1. In der Stadt Hirschberg sind am
26.05.2019**

14 Stadtratsmitglieder

zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Thür KWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 Thür KWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 Thür KWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinde-/Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses in der Stadt Hirschberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, dem 23. April 2019, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2** statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hirschberg;
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hirschberg;

Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten (14), wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind; in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner darf er bis zu doppelt so viele Bewerber enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angaben ihres Nachnamens und Vornamens sowie Ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschrift von **zehn** Wahlberechtigten tragen die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnung erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Parteien oder Wählergruppen muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von den Parteien oder Wählergruppen durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherung an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. zu bisherigen Texten §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, und 16 Abs. 1 ThürKWG.)

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt in soweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 und § 18 Abs. 2 ThürKWO; § 15 ThürKWG.)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von **zehn** Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von **viermal soviel** Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 56 Unterschriften**).

- 3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von **zehn** Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**56 Unterschriften**). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 4 und § 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO; § 14 Abs. 5 und 6 ThürKWG.)

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **22.04.2019, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) ausgelegte Liste unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten von

montags: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

dienstags: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

donnerstags: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

freitags: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro - ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen nach für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen die für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterstützt haben. **Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.** (Vgl. zum bisherigen Text § § 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; § 14 Abs.1, 5 und 6 ThürKWG.)

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22.04.2019, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl), durch eine übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegen über dem Wahlleiter erfolgen. Diese Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen. (Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 5 ThürKWO; § 17 Abs. 3 ThürKWG)

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

spätestens am **12.04.2019, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg

im Rathaus, Wahlbüro

Frau Katrin Meißner

Marktstraße 2

07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12.04.2019, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis **12.04.2019, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. (Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWO; § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3 ThürKWG.)

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. (Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKWG.)

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **22.04.2019, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl), behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am **23.04.2019** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Stadt Hirschberg zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zur Listenverbindung den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B. Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

Göritz

Sparnberg

Ullersreuth und

Venzka

der Stadt Hirschberg werden am **26.05.2019** jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter des jeweiligen Ortsteiles gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, nicht nach §2 vom Wahlrecht ausgeschlossen

ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. (Vgl. zum bisherigen Text §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG- zu Mitgliedsstaaten der EU vgl. Hinweis zu Punkt A 1.)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

(Vgl. §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 ThürKWG, zu Mitgliedsstaaten der EU vgl. Hinweise zu Punkt A 1.)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als Hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thür.KWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede **Partei**, jede **Wählergruppe** oder jeder **Einzelbewerber** kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zu-

stimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach §15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG. (Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 Abs. 1 ThürKWG.)
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO

- a) den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort,
- b) den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie
- c) unter Angaben des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten** tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, insgesamt **20 Unterschriften**.

Bewirbt sich der bisherige Ortsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. § 45 Abs. 3 ThürKO, § 26 Abs. 1 und 5 ThürKWG; da das TLS die Einwohnerzahlen der Ortsteile nicht erfasst, müssen dieses in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG mit Stand vom 30. Juni 2018 von der Gemeinde selbst ermittelt werden.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. (Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; § 24 Abs 2 und 4, § 26 Abs. 1 ThürKWG.)

- 2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

- 3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, indem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Un-

terschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (insgesamt **16** Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei der Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner **zusätzlichen** Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages waren.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **22.04.2019, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) ausgelegten Liste unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten von

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro – ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWG; § 14 Abs. 1, 5 und 6, § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)

3.3 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend. (Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWG; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12.04.2019, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg im Rathaus, Wahlbüro

Frau Katrin Meißner
Marktstraße 2
07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12.04.2019, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden. (Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWG; §§ 17 Abs. Satz 2 und 3 und Abs. 3, 24 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG.)

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. (Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWG; § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG.)

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22.04.2019, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) behoben sein. Am **23.04.2019** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

Hirschberg, 14.03.2019

Katrin Meißner
Wahlleiter der Stadt Hirschberg

Wahlhelfer dringend gesucht!

2019 finden am **26.05.2019** die Wahl zum **Europäischen Parlament** und die **Thüringer Kommunalwahlen - Wahl der Mitglieder des Kreistages, Wahl der Mitglieder des Stadtrates und Wahl der Ortsteilbürgermeister** - statt.

Bei der Durchführung der Wahl sind wir auf die Mithilfe unserer Bürger der Stadt Hirschberg und den Ortsteilen angewiesen.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl wird ein Gemeindevahlausschuss gebildet. Hierzu werden 4 Beisitzer und mit den dazu gehörenden jeweiligen Stellvertretern berufen.

Der Wahlvorstand prüft die eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und beschließt über deren Zulassung oder Ablehnung des Wahlvorschlags zur Wahl am 26.05.2019.

Nach Abschluss der Wahl am 26.05.2019 stellt der Wahlausschuss das Ergebnis fest und prüft, ob eine eventuelle Stichwahl bei den jeweiligen Ortsteilbürgermeister stattfinden muss.

Für die Durchführung der genannten Wahlen müssen nach dem ThürKWG und der EuWO 5 Wahlvorstände mit jeweils 6 bis 8 Mitgliedern und ein Briefwahlvorstand für den Wahltag gebildet werden.

Zur Absicherung dieser Mitgliederzahl der einzelnen Wahlvorstände benötigen wir die Mithilfe ortsansässiger Parteien, Wählergemeinschaften aber auch Vereine und anderer Organisationen, geeignete Bürger für diese ehrenamtliche Arbeit zu finden.

Bei der Besetzung des Gemeindevahlausschusses und der Wahlvorstände ist darauf zu achten, dass diese Mitglieder, nicht als Bewerber, keine Beauftragte oder stellvertretender Beauftragter oder Leiter einer Aufstellungsversammlung für einen Wahlvorschlag dieser Wahlen sind.

Interessenten können sich jederzeit in der Stadtverwaltung Hirschberg, Wahlbüro - Frau Meißner (Tel.: 036644 430 - 18) melden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Nelly Lea Bilek, geb. 21.01.2019
Hirschberg, OT Sparnberg

Nele Mörl, geb. 08.02.2019
Hirschberg



Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Sterbefälle:

Frau **Waltraud Ilse Lautenschläger**, geb. Röll
93 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Görzitz

Herr **Wolfgang Hans Willi Spörl**
75 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Elsa Marta Dolde**, geb. Pätz
98 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

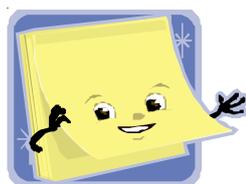
Herr **Horst Heinrich Müller**
84 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Sabine Ingrid Thiel**
56 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Buchmann/ Standesbeamter



Nicht vergessen!

Sie wollten doch schon immer eine **A n z e i g e** aufgeben.
Werben dort wo man uns kennt
- im örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt - dem

Hirschberger Anzeiger

Nutzen Sie den „Hirschberger Anzeiger“ auch kostengünstig für Kleinanzeigen und private Danksagungen bei familiären Höhepunkten und Festen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Betreiber für Gondelstation gesucht!

Die Stadtverwaltung Hirschberg sucht für die Zeit vom 01.05.2019 bis 03.10.2019 einen Betreiber für die Gondelstation an der Saale. Die Arbeitszeiten sind witterungsabhängig und hauptsächlich am Wochenende. Gezahlt wird der Mindestlohn im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Bewerbungen und Anfragen sind an die Stadtverwaltung Hirschberg zu richten (Frau Keßler, Tel.: 036644 43020 oder E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de).



Forstliches Gutachten 2019 in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, Bereich Thüringer Forstamt Schleiz

Von März bis April 2019 wird bereits zum fünften Mal eine Inventur der Verbiss- und Schälschäden in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten können sich ab Ende Februar beim zuständigen Aufnahmetrupp unter der Tel.-Nr. 03663/4899921 informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind und ihren Wunsch zur Teilnahme mitteilen. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die forstlichen Gutachten, deren Grundlage die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur ist, sind eine der Voraussetzungen für die neue Abschussplanperiode 2020/2023. Sie werden jeweils für einen Thüringer Landkreis erstellt und voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die Untere Forstbehörde die Aufgabe alle drei Jahre forstliche Gutachten zu erstellen, welche von der Unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschusspläne zu berücksichtigen sind.

Mit Hilfe dieser Gutachten soll der Einfluss des wiedererkäudenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die Oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldflächen im Freistaat Thüringen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten von 150 ha wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt und auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schälschäden.

Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwild-Einstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muffelwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Forstamt Schleiz oder den zuständigen Aufnahmetrupp unter oben genannten Telefonnummern.

gez. Herbert Seyfarth
Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Schleiz



Mobiles Seniorenbüro Region Tanna-Gefell-Hirschberg

Ansprechpartner Frau Hofmann/ Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell

Tel. 036649 880-38 • **Mobil** 0151 14608677

E-Mail seniorenbuero@stadt-gefell.de

Öffnungszeiten

Dienstag 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

gefördert durch:



Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass wird immer wieder auf Betrügermaschen hingewiesen. Betrüger versuchen mit immer mieseren Tricks an das Ersparte und an Wertsachen zu gelangen. Sie geben sich am Telefon als Polizisten, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus und setzen die Betroffenen unter Druck. Eine andere Masche sind Anrufe von angeblichen Verwandten oder Freunden, welche dringend Geld benötigen. Auch Elektroautos werden vermehrt zu falschen Preisen, überteuert und von unseriösen Händlern verkauft. Vor allem ältere Menschen sind Ziel solcher Betrüger. Sie können sich schützen, indem Sie keine Geldbeträge oder Wertsachen und Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse an fremde Personen herausgeben. Lassen Sie sich am Telefon oder an der Haustür nicht unter Druck setzen. Beenden Sie Gespräche, die Ihnen komisch vorkommen, das ist keines Falls unhöflich. Prüfen Sie Kaufverträge zusammen mit einem Bekannten und tätigen Sie keine hohen Anzahlungen vor Ort. Melden Sie bitte umgehend Betrugsversuche der örtlichen Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Testphase 60Plus Bus beendet

Die Testphase des 60Plus Bus wird eingestellt. Es werden die Ergebnisse ausgewertet und an den Möglichkeiten der Mobilität auf dem Land intensiv gearbeitet. Jegliche Anregungen und Innovationen sind herzlich willkommen.

Wenn Sie Veranstaltungen besuchen möchten oder einen Ausflug planen, aber nicht wissen wie Sie hin- und zurückkommen, können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden.

Als pflegender Angehöriger müssen Sie einen Termin wahrnehmen oder möchten ein Konzert besuchen?

Dann können Sie stundenweise die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Kleinhenz, Tel. 036649 88360.

Pflegekurs Plus – Demenz

Ein Kurs, der die Besonderheiten der Pflege und Betreuung von Demenzkranken thematisiert, wird ab 1. April immer montags um 16.00 Uhr in den Räumen der Tagespflege Gefell stattfinden. Ab sofort können Sie sich bei Frau Kleinhenz Tel. 036649 88360 anmelden.

Veranstaltungstipps des Seniorenbüros

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und ohne Voranmeldung, Sie können einfach vorbeikommen.

Trickbetrug und Betrügermasche

Am 18.3. ab 14 Uhr im Dorfgemeinde Haus Dobareuth 63, erhalten Sie Informationen über Tricks und Maschen sowie Hinweise, wie man sich schützen kann.

Kompaktkurs Demenz

Am 20.3. um 14:30 Uhr im Café Waage in Bad Lobenstein, Graben 1, wird die Krankheit Demenz und erste Anzeichen vorgestellt. Außerdem werden Sie über Tipps und Möglichkeiten zur Unterstützung informiert.

Warum hat sich mein Nachbar verändert?

Am 28.3. um 14 Uhr findet im Gemeindesaal Schilbach ein Informationsnachmittag zur Wesensveränderungen im Alter statt. Es muss nicht immer eine Demenz sein. Hilfsmöglichkeiten und Grenzen werden Ihnen aufgezeigt.

Leistungsangebote der Pflegekasse

Am 4.4. um 14 Uhr in der Marktstube Hirschberg, Marktstraße 11, werden Fragen zur Pflegeversicherung und Ansprüche bei Pflegebedürftigkeit beantwortet.

Kaffeenachmittag und Angehörigentreffen in Gefell

Am 10.4. ab 14 Uhr wird zum gemütlichen Beisammensein in den Andachtsraum des Lebenskulturhauses, Hofer Str. 30-32 in Gefell, eingeladen. Nach Kaffee und Kuchen warten Karten- und Brettspiele auf Sie.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Am 29.4. um 14 Uhr im Sitzungsraum der Stadtverwaltung Hirschberg erhalten Sie Informationen wie im Notfall Ihr Wille, Ihre Vorstellungen und Ihre Wünsche von einem Vertreter berücksichtigt werden können.

Ihre Anne Hofmann



Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen für das HJB SOK 2020

Kunst & Kultur im Heimatjahrbuch Saale-Orla-Kreis 2020

Beiträge zum Thema können bis Ende Mai eingesandt werden. Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 1993 gibt es das Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises — als Sammlung regionaler Geschichten, Beschreibungen von Ereignissen, Würdigungen von Persönlichkeiten, Vereinen und Firmen sowie zahlreicher Aktivitäten unserer Bürger zum Wohle der Region. Herausgeber ist das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, unterstützt von einer ehrenamtlichen Redaktionskommission.

Hirschberger Anzeiger

Jede neue Ausgabe steht unter einem Themenschwerpunkt. Für die nächste, die 28. Ausgabe, die im November 2019 erscheint, lautet das Thema: „Kunst & Kultur im Saale-Orla-Kreis“.

Deshalb möchten wir Sie um Ihre Mithilfe und Ihre Anregungen, ja ganz konkret um Beiträge und Fotos zu diesem Thema bitten. Berichten Sie über Ihr Wirken, über besondere Begebenheiten, Mitstreiter und Erfolge, aber auch Misserfolge! Helfen Sie, Berichtenswertes aus unserer Region nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, das Wirken aktiver Bürger auf diesem Wege zu würdigen und nicht zuletzt auch Interesse für die Sache des Autors zu wecken!

Bitte senden Sie bis zum 31. Mai 2019 Ihre Beiträge per E-Mail an das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus

wirtschaftsfoerderung@lrasko.thueringen.de

Ein Beitrag sollte nicht mehr als fünf geschriebene Seiten umfassen und 1 bis 3 Fotos (JPG, 300 dpi) beinhalten. Die Redaktion behält sich vor, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Fragen zu klären. Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Kathleen Gräf, Telefon (03663) 488 755.

Viele Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung und Ihr Interesse!

M. Siegund/ Fachdienstleiter

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

Bad Lobenstein, Markt 1 (Rathaus, 1. Etage)

Dienstag, 19.03. von 15:00 bis 18:00 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 55140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Veranstaltungshinweise/Termine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Was du dir abläufst vom Schuh, das wächst dir geistig doppelt zu.“ (Goethe)

März

16.03.2019 Jahreshauptversammlung

31.03.2019 Jena – Saalehorizontale (Tageswanderung)

April

13.04.2019 Arbeitseinsatz

22.04.2019 Redwitzer Höhenweg (Tageswanderung)



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:
www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 16.03.2019 **Kleiderbörse** Förderverein der AWO Kita „Saalespatzen“
- 17.03.2019 **Kanada – Die große Reise** Multimediashow von Roland Kock
- 22.03.2019 **Jahreshauptversammlung FBG „Obere Saale“** (geschlossene Veranstaltung)
- 07.04.2019 **Frühlingskonzert** Musikschule Saale-Orla
- 26.04.2019 **Jahreshauptversammlung HFC e.V.** (geschlossene Veranstaltung)
- 26.05.2019 **Europawahl 2019**
- 01.06.2019 **Jugendweihe**
- 28.06.2019 **Abi-Ball** Gymnasium Schleiz (geschlossene Veranstaltung)



Kanadas Naturwunder in Hirschberg Leinwanderlebnis der besonderen Art

Die bekannte Showreihe „Wunder Erde“ kommt am Sonntag, dem 17. März 2019, um 16.00 Uhr in das Foyer des Kulturhauses nach Hirschberg. Der weitgereiste Fotojournalist

Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Kanadas auf der Großleinwand. Die Besucher erleben



Moraine See in Kanada (© Roland Kock 2018)

eine Reise mit spektakulären Bildern, Filmen und Musik. 2018 war der Abenteurer 3 Monate und 4.000 Kilometer allein auf dem Fahrrad unterwegs. Dabei fing er die einzigartigen Naturwunder des Landes mit der Kamera ein. In der neuen Multimediashow gibt es viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter www.Wunder-Erde.de im Internet.



Veranstaltungen in der Villa Novalis

Gerberstraße 16/ Uferstraße, 07927 Hirschberg

Das nächste Kammerkonzert in der Villa Novalis findet diesmal am **Donnerstag, dem 21. März, um 19:00 Uhr** statt. Zu Gast ist der Cellist Tobias van der Pals aus Kopenhagen, ein Sohn des Komponisten Leopold van der Pals, von welchem in diesem Konzert ein Werk gespielt wird. Mit dem Titel Gesprächskonzert „Umbrüche“ wird schon angedeutet, wozu es geht: Der Komponist Wolfgang Graf wird moderieren und die einzelnen Werke erläutern, die an der Schwelle zur Moderne, also am Ende der Romantik und in der Begegnung mit Richard Wagner entstanden. Am Flügel wird der Würzburger Pianist Rudolf Ramming begleiten.



www.villa-novalis.de

Die beiden darauffolgenden Veranstaltungen sind der Passionszeit gewidmet. Die Pianistin Prof. Elena Metelskaya, die erst seit wenigen Jahren aus Weißrussland nach Weimar übergesiedelt ist, wird uns in einem Vortrag mit Musikbeispielen am **Sonntag, dem 31. März, um 11:00 Uhr** mit der religiösen Symbolik im Klavierwerk von Johann Sebastian Bach bekannt machen.

Am **Palmsonntag, dem 14. April, um 17:00 Uhr** bringt das Novalis Quartett Musik von Johann Sebastian Bach aus der „Kunst der Fuge“ und seinem Choralchaffen eine Meditationsmusik des belgischen Romantikers Lekeu sowie das späte Streichquartett op. 132 von Ludwig van Beethoven mit dem berühmten „Heiligen Dankgesang eines Genesenden an die Gottheit“ zu Gehör.

Sonntag, 5. Mai, 17:00 Uhr, Podium junger Künstler, Mozart, Taneiev, u.a., Parzival Trio

Sonnabend, 11. Mai, 19:00 Uhr, „Kulturhistorische Namen rund um Hirschberg“, Vortrag von Steffen Bachmann, Hirschberg, Eintritt frei

Der Eintritt zu Konzerten beträgt 16,-€, erm. 12,-€,
- zu Vorträgen 8,-€

Für Kinder bis 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Die Abendkasse öffnet 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

VVK bei Drogerie Bahner 036644- 22222,

Reservierung ist möglich unter: 036644-390202

Die Veranstaltungsräume der Villa Novalis sind barrierefrei inkl. Toilette.



Kulturhaus
Gerberstraße 17

Hirschberger Kleider- & Spielzeugbörse

- Kinderkleidung
Größe 50 - 176
- Bücher
- Spielsachen
- Umstandsmode

• Kinderspielecke
• Kaffee & Kuchen
• Getränke
• Wiener

16.03.2019
8 - 11.30 Uhr
Schwangere ab 7.30 Uhr




Listen für Verkäufer & Infos unter:
036644-22317/-kitahirschberg@awo-sok.de



Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendetermine



in Hirschberg
am Montag
dem 18. 03. 2019,
von 16.00 bis 19.00 Uhr
in der Regelschule
Hirschberg, Pestalozzistraße 1



SPENDE
BLUT

JAGDGENOSSENSCHAFT GÖRITZ

JAGDVORSTEHER UWE FRIEDRICH
07927 HIRSCHBERG – GÖRITZ



Einladung

Zu der nichtöffentlichen **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Göritz am Freitag, dem 29. März 2019, um 19.00 Uhr** im alten Schulgebäude in Göritz ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2018/2019
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Jagdpachtjahr 2018/2019
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Göritz, 08.03.2019

U. Friedrich/ Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft Ullersreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersreuth findet am **Freitag, dem 29.03.2019, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** Ullersreuth statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2018/19
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
6. Diskussion und sonstige Anfragen
7. Schlusswort



Die **Auszahlung des Jagdpachtgeldes** findet **im Anschluss** an die Versammlung **sowie am 05.04.2019** statt. Verhinderte Personen können sich durch eine bevollmächtigte volljährige Person vertreten lassen.

gez. Klaus Patzer

Das diesjährige **Jagdessen** findet am **Freitag, dem 22.03., um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** statt.

Unsere Jagdpächter bitten, dass sich die Jagdgenossen bis spätestens 17.03.2019 zum Essen anmelden.

(Handy: 01714860475)

i.A. der Jagdpächter Klaus Patzer

Frühlingsgefühle Vol. 4
PARTYSCHAUNE 74 EV.
mainfloor: DISKOTHEK SUNSHINE
gewölbekeller: Wild Loops, Amy Battle, Royal Beatz
snackbar:
NEXT EVENT 29. Juni SOMMERFEST
SAMSTAG, 06.04.2019
PARTYSCHAUNE 74 - HIRSCHBERG



Abenteuer Blaues Gold Geologische Wanderung am Grünen Band



Samstag, 06. April 2019 um 10.00 Uhr Der Raum Gräfenthal - Lichtenhain gehört zu den geologisch interessantesten Gebieten am

Schieferpfad.

Der Geologe Dr. M. Mann

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge/
Obere Saale



sowie M. Weber und S. Scheidig vom Schiefermuseum Ludwigsstadt führen in diese bergbaulich und historisch einmalige Landschaft im **Geopark Schieferland**. Wir erkunden den Altbergbau im Lauensteiner Geheeg und die wenig bekannten Wetzsteinbrüche. Mit dem **Schiefer**, der zum **Gestein des Jahres 2019** ernannt wurde - hier die „Wetzschiefer“ und die „Phycodenschiefer“ - und dem **Grünen Band**, an dem wir entlangwandern, erleben wir mit unserer Geowanderung eine Veranstaltung zum Themenjahr 2019 des Thüringer Umweltministeriums:

Grünes Band ist Nationales Naturmonument!

Gleichzeitig erinnern wir an den 250. Geburtstag des Naturforschers Alexander von Humboldt, der hier den Erzbergbau erkundete.



Lauenstein (bei Ludwigsstadt) - Thüringer Warte Parkplatz
Dauer: 3 - 4 Stunden, Länge: 6 km
Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind nötig, die Anstiege und Wegbeschaffenheit sind nicht

barrierefrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos: Naturpark-Haus: Tel.: 0361/573925090,

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de und

Schiefermuseum Ludwigsstadt: Tel. 09263/974541



Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.



Blumenwerkstatt Ostern | 19F4-21001

Aus Reisig, Bindegrün, Blütenzwiebeln und weiterem Naturmaterial entstehen frühlingshafte bzw. österliche Kränze, Gestecke und Nester in traditionellen und modernen Formen. Das Material können Sie bei der Kursleiterin erwerben.

Bitte Gartenschere oder Obstmesser und ggf. ausgeblasene Eier mitbringen.

Sonnabend, 23.3.2019 | 14:00 Uhr | Schleiz, AWZ

Anmeldungen sind möglich.

online: www.vhs-sok.de/kurse

per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

per Telefon:

03647 448-144 für Pöbneck | 03663 413026 für Schleiz

persönlich:

Geschäftsstelle Pöbneck | Geschäftsstelle Schleiz

Wohlfarthstr. 3-5 | Löhmaer Weg 2

07381 Pöbneck | 07907 Schleiz



Entdeckungen im Zahlenwald

Ganzheitliche und erlebnisorientierte mathematische Bildung im Wald für Kinder von 3 bis 8 Jahren

Leitung: Claudia Meier

Termin: Samstag, 7. September 2019 von 11 bis 17 Uhr

Ort: Naturparkhaus in Leutenberg, Wurzbacher Straße 16 in 07338 Leutenberg

Seminargebühr: 84,- pro Person inkl. Seminarunterlage und Zertifikat

Ermäßigung: Bei Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studierendenausweises reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30%.

Dieses Seminar ist als D-Modul/Weiterbildungsmodul im Rahmen des Zertifikats Waldpädagogik in Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein anerkannt.



Beschreibung

Der Wald ist als lebendiges und besonders vielfältiges System in herausragender Weise geeignet, Kinder zu befähigen, im Buch der Natur zu lesen, das nach Galileo Galilei »in der Sprache der Mathematik« geschrieben ist.

Das Seminar stellt die Grundgedanken der »Entdeckungen im Zahlenwald« von Prof. Gerhard Preiß vor und zeigt wie eine ganzheitliche mathematische Bildung in Waldkindergärten oder im Rahmen von Waldtagen oder -projekten umgesetzt werden kann. Die Ausflüge in den Zahlenwald bilden einen Rahmen für zahlreiche und fantasievolle Aktivitäten der Kinder, durch die sie einen Blick für Zahlen und ihre Eigenschaften und geometrische Formen entwickeln.

Tiere des Waldes, Frau und Herr Dachs, der Specht und das Eichhörnchen, begleiten und beleben die Ausflüge.

Das Seminar gibt vielfältige Ideen für die Praxis und macht Lust darauf, die Welt der

Die Projekte von Gerhard Preiß, Professor für Didaktik der Mathematik, dienen einer ganzheitlichen mathematischen Bildung. Sie sind das Ergebnis einer über 40jährigen Lehrtätigkeit in der Mathematik sowie der Beschäftigung mit den neurobiologischen Grundlagen des Lernens



**Zahlen und Formen mit guter Laune im Abenteuer-
raum Wald zu erleben und zu erfüllen.**

Organisatorisches

• Bitte bringen Sie witterungsentsprechende Kleidung, eine Kopfbedeckung und ggf. Insektenschutz mit. Die praktischen Elemente finden im Freien statt (außer bei Sturm, Gewitter oder ähnlichen sicherheitseinschränkenden Witterungen).

Information und Anmeldung

Zahlenland Prof. Preiß, Tel. 06434 90 36 33,
seminare@zahlenland.info

Online auf www.zahlenland.info/kalender

Zahlenland Prof. Preiß • Erzgebirgstr. 32 • 65520 Bad Camberg

Tel. 06434 90 36 33 • Fax 06434 90 68 12

www.zahlenland.info • seminare@zahlenland.info

Programmorschau

11:00 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde und Einführung in Thema und Methodik

- Spiel „Es macht der Specht toc, toc“
- Ziele der Entdeckungen im Zahlenwald
- Der Zugang zu den Zahlen über Wahrnehmung und Sprache
- Der Aufbau eines breiten Zahlbegriffs
- Die drei Erfahrungsfelder im Zahlenwald
- Die Charaktere im Zahlenwald (Frau Dachs, Specht, Eichhörnchen, ...)

Ein Ausflug in den Zahlenwald - Spiele und Übungen im Gelände

- Unterwegs zum Zahlenwald
- Die Konferenz der Zahlen 1 bis 5
- Das Einerland

ca. 13:00 Uhr Mittagspause

Die Vielfalt der Zahlen - Spiele und Übungen im Wald

- Die Zahlen 6 bis 10 und der Runde Tisch
- Gewichte und Längen
- Zahlengärten und Raumvorstellung
- Tiere und Pflanzen in den Zahlenländern
- Zählen und Rechnen auf dem Zahlenweg bis 20 und darüber hinaus

Abschlussdiskussion

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

SCHULNACHRICHTEN

Neues aus der Regelschule

Die ersten acht Wochen des neuen Jahres sind vorbei und auch von der Regelschule gibt es Neues zu berichten.

Erfreulicherweise haben viele Schüler ihr erstes Schulhalbjahr mit guten und sehr guten Leistungen beendet und konnten so wohlverdient ihre Winterferien genießen.

Die 10. Klassen saßen an der Beendigung ihrer Projektarbeiten, die am 01.03. abgegeben werden mussten. Viele interessante Themen, wie das Park- und Rosenfest in Gefell, die Kirche in Sparnberg, das Gewerbegebiet Hirschberg, Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr oder Lost Places (verlassene Orte) wurden theoretisch und praktisch bearbeitet. Die interessanten Ergebnisse werden sicher auch demnächst in unserem Anzeiger veröffentlicht.

Das Schuljubiläum rückt näher, das Interesse am „Ball der Ehemaligen“ ist riesig, mehr dazu in der nächsten Ausgabe des Anzeigers. In Vorbereitung der Festtage sollen auch an unserer Schule Renovierungsarbeiten laufen. Deshalb hat sie die Regelschule mit einem Projekt beim Arbeitskreis „Schule-Wirtschaft“ beworben und am 27.02.19 200,- Euro dafür erhalten. Lehrer, Eltern und Schüler wollen dies im Frühjahr für die notwendige Renovierung des oberen Flures verwenden.

Die Schulleitung



Elternseminar „Einfach clever lernen“

Der Schulförderverein der Regelschule Hirschberg lädt alle Eltern zu dieser Veranstaltung ein, in der es um Konzentration und Motivation als Voraussetzungen für positive Lernergebnisse geht. Im Mittelpunkt des Abends stehen Tipps zu Fragen wie:

- Wie kann ich die Konzentration meines Kindes fördern?
- Wie motiviere ich zum Lernen?
- Wie überzeuge ich mein Kind, am Ball zu bleiben?
- Wie können Lernlücken geschlossen werden?

Das Seminar eignet sich für Eltern von Schülern aller Klassenstufen. Deshalb sind auch alle Eltern von Kindern der Grundschule Gefell herzlich eingeladen, an diesem Abend teilzunehmen.

Datum: 02.04.2019

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Regelschule Hirschberg

Bitte melden Sie sich per Rückmeldebogen (Regelschule) oder telefonisch unter 036644/22318 bis spätestens 22.03.2019 an. Vielen Dank.

Einen interessanten Abend wünscht der



A. Wallenta (1. Vorsitzende)

Ein Hinweis in eigener Sache:

Am 20.03.2019 findet um 18.00 Uhr die nächste **Mitgliederversammlung** des Fördervereins in unserer Regelschule statt. Alle Mitglieder erhalten eine Einladung, aber auch **Gäste sind herzlich willkommen.**

A. Wallenta



„Frühjahrsputz“ an der Regelschule



Auf Vorschlag einiger Eltern wollen wir am 06.04.2019 einen gemeinsamen **Arbeitseinsatz** an unserer Schule durchführen, um unser Außengelände wieder zu verschönern: die Löcher auf dem Sommerpausenhof sollen mit Erde aufgefüllt werden, anschließend kann Gräsern ausgebracht werden, das Gelände und die Bänke brauchen einen neuen Anstrich und im Grünen Klassenzimmer wächst einfach zu viel „Unkraut“...

Alle Schüler, (Groß-) Eltern, Freunde - einfach alle, die Zeit und Lust haben, uns zu unterstützen - sind als Helfer herzlich willkommen. Dabei bitte an Arbeitskleidung denken und, wenn möglich, einige Arbeitsgeräte mitbringen.

Also dann, bis zum **06.04.** zwischen **9 - 12 Uhr** und vielen Dank schon mal im Voraus für Eure/ Ihre Unterstützung.

Eure/ Ihre Regelschule Hirschberg

Lob und Ansporn für ausgezeichnete Lernergebnisse

Das Zeugnis

*Voll Freude haben wir vernommen,
Du wirst bald dein Zeugnis bekommen.*

Nur gute Noten kann man lesen.

Wir wissen es: Sehr fleißig bist Du gewesen!

*Das erste Zeugnis ist geschafft,
das hast Du wirklich gut gemacht,
ganz ruhig und stets gewissenhaft,
hast du gelernt, geschwitzt und auch gelacht.*
(Quelle: Internet)

Das 1. Halbjahr in diesem Schuljahr ist geschafft! Pünktlich vor den Winterferien nahmen alle **Gefeller Grundschüler** ihren „Lohn“ für die geleistete Lernarbeit entgegen. Erwartungsvoll, freudig oder aufregend gestaltet sich dieser besondere Tag - der Tag der Zeugnisausgabe für unsere Kinder.

Grund zum Jubel gab es für die leistungsstärksten Schüler, die in allen Fächern hervorragende Ergebnisse erzielen konnten.

Herzlichen Glückwunsch für diese tolle Lernarbeit!



Klasse 3a

Sophia Stöcker
Nika Jahreis
Nick Wurziger
Max Schmidt

Klasse 3b

Lenja Geißer
Nora Gräsel

Klasse 4a

Eva-Maria Pätz
Nina Acksteiner
Lilli-Marie Schmidt
Louis Holzheu

Klasse 4b

Carl Schmeißer
Laura Wohlfarth
Kylie Heisrath

Lob und Anerkennung geht an dieser Stelle an alle Schüler sowie ein Dankeschön an alle Eltern, Großeltern und Verwandte, die unsere Kinder beim täglichen Lernen unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!

S. Kunerl/Schulleiterin

„SCHUL-MARKT-PLATZ“

Am Donnerstag, dem 21. Februar 2019, konnte in einer kleinen Dankeschön- und Einweihungsfeier ein neuer Lern- und Spielraum an die Schüler und Kollegen der Grundschule, der neue **„SCHUL-MARKT-PLATZ“** übergeben werden. Schon zum zweiten Mal beteiligten wir uns mit einem Konzept an der Ausschreibung um Kompensationsmittel durch das Land Thüringen, bei der es um die Summe von 25.000 € ging. Ziel des Antrages auf Förderung war, die Schul- und Unterrichtskultur an unserer Grundschule weiterhin zu verbessern, einen neuen Raum zu schaffen, der in der ganztägigen Nutzung Möglichkeiten für Geborgenheit und Sicherheit, Aktivität und Anregung, Begegnung und Austausch, Rückzug und Selbstbezug sowie Aneignung und Erprobung für unsere Kinder und Kollegen schafft. Groß war die Freude natürlich, als aus Erfurt der Bewilligungsbescheid kam. Nun konnte das Konzept verwirklicht werden, die Bau- und Renovierungsarbeiten begannen. Benjamin Lill vom Fach-

dienst Zentrale Liegenschaften des Landratsamtes organisierte und koordinierte alle notwendigen Maßnahmen. Zügig und ohne Probleme gingen verschiedene Firmen und Handwerker an die Umsetzung der Pläne, die der Ingenieur Herr Reiner Nitschke entwarf. Inzwischen ist der neue Raum fertig.

Zeit, um **DANKESCHÖN** zu sagen!



Als Gäste unserer kleinen Feier begrüßten wir Herrn Peter Oppel, ehrenamtlichen Beigeordneten des Landrates des SOK, den Bürgermeister der Stadt Gefell, Herrn Marcel Zapf, den Fachdienstleiter Schulverwaltung, Herrn André Jahn, Frau Katrin Hempel von der Schulverwaltung, Herrn Benjamin Lill vom Fachdienst Zentrale Liegenschaften sowie Inhaberin der Firma Elektro Fröh, Frau Kathleen Fröh, Herrn Picker von der Firma Pic aus Schleiz. Neben Lehrern und Erziehern der Schule nahmen auch die Klassensprecher und Stellvertreter der dritten und vierten Klassen an der Feier teil. Mit tollen Liedern, Gedichten und Instrumentaleinlagen erfreuten die Schüler unseres Schulchores unter Leitung von Musiklehrerin Andrea Uhl alle Anwesenden. Für diese gelungenen Darbietungen ernteten sie großen Beifall.



Anschließend erläuterten wir unseren Gästen die Art der Nutzung und die Einbindung in den Schulalltag: Hier gibt es Austausch, Diskussion und Miteinander. Kurzum: Hier finden Menschen zueinander, hier pulsiert das Leben. Der Schul-Marktplatz dient keinem monoton-eindimensionalen Verwendungszweck. Vielmehr steht er offen für Veranstaltungen jeder Art: Gruppen- und Einzelunterricht, Freizeit, Elterngespräche, Dialoge unter Kollegen. Das passt zu unserem Konzept der Ganztagschule, der freien Zeit nicht nur im Stundenplan Raum gewähren, sondern ihr auch einen realen Platz einrichten. Anregung und Entschleunigung in einem. Je nach Lust und Laune können die Schüler durchschnaufen oder durchstarten. Mit Sitznische, Polster-

ecke und Spielpodest. Mit Action-Areal und Rückzugswinkel. In anschließenden Gesprächen bei Kaffee und Kuchen nutzten alle Gäste und Kollegen den regen Austausch untereinander sowie die Möglichkeit eines Schulhausrundganges.

Für die große Unterstützung und die geleisteten Arbeiten bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns diesen „SCHUL- MARKTPLATZ“ ermöglichen.

S. Kunerl/Schulleiterin

Vereinsnachrichten

Dank

der Firma High Tech Sportgoods Production GmbH aus Schleiz können sich die Spieler der F-Jugend der JSG Saaletal/Hirschberg über neue Trikots freuen.



hintere Reihe: Trainer Marco Hoffmann, Trainer Peter Gruner, Pascal Thiel von High Tech Sportgoods GmbH
mittlere Reihe: Marian Kling, Tom Gruner, Vincent Preiß, Max Seidler, Aaron Müller
vordere Reihe: Nik Fiedler, Julian Rank, Colin Meinel, Justin Hoffmann, Marius Thiel

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen vom 16. März bis 15. April 2019

Hirschberg

Herr Gerhard Bechler am 04.04.2019 zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Wurzbacher am 09.04.2019 zum 90. Geburtstag
 Herr Erhard Meixner am 14.04.2019 zum 70. Geburtstag

Ortsteil Göritz

Frau Siegrun Richter am 19.03.2019 zum 75. Geburtstag

Ortsteil Sparnberg

Frau Ute Ziegengeist am 27.03.2019 zum 80. Geburtstag

Ortsteil Venzka

Frau Erika Heinze am 30.03.2019 zum 75. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 50 BMG das Recht haben, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Antragsformulare erhalten Sie in der Pass- und Meldestelle oder auf der Internetseite der Stadt Hirschberg – www.hirschberg-saale.de.



Herzlichst gratuliert die Stadt
Hirschberg zum
Fest der Goldenen Hochzeit
am 21. März 2019
dem Ehepaar
**Frau Sonja und Herrn Helmut
Siegl**

Dem Jubelpaar wünschen wir auf dem weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute und ein langes, erfülltes Leben!

Wissenswertes

Schiefer - Gestein des Jahres 2019

Schiefer ist das Gestein des Jahres 2019. Mich freut die Entscheidung des Expertengremiums unter Führung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler besonders. Gerade für die Berg- und Schieferstadt Lehesten und ihre Einwohner ist das von großer Bedeutung, schließlich prägte der Schiefer unsere Vergangenheit, Gegenwart und wird auch in Zukunft eine Rolle spielen.

So gut wie der Schiefer spaltbar ist, so vielfältig ist die komplexe Welt um dieses besondere Gestein. Ich freue mich als Lehestener, dass Schiefer in unserer Stadt auch heute eine lebendige Rolle spielt.

Mit dem Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ haben wir vor Ort ein international bekanntes Denkmal. Die Dachdeckerschule Lehesten gilt als erstklassige Ausbildungseinrichtung im Handwerk und ist Traditionsträger des Handwerks der Schieferdecker.

Im Oertelsbruch wird noch heute von der DEBUS Schiefer GmbH Schiefer abgebaut und verarbeitet.

Die Qualität und herausragenden Eigenschaften unseres Blauen Goldes sind weltweit bekannt und geschätzt. Auf die Jahrhunderte lange Geschichte rund um die Entwicklung des Schieferbergbaus können wir voller Stolz zurückblicken. Im Jahr des Schiefers wird es in unserer Berg- und Schieferstadt zahlreiche Höhepunkte geben. Ich lade Sie ein, sich in diesem Jahr mit dem Blauen Gold eingehender zu beschäftigen und hoffe, dass Sie die Faszination und Begeisterung für das Thema Schiefer packt. Denn Schiefer - unser Blaues Gold - ist ein wichtiger Teil unserer regionalen Identität und Heimat.

Mit einem herzlichen Glückauf

*René Bredow/ Bürgermeister
Stadt Lehesten*

Verband Pflegehilfe warnt vor schwarzen Schafen in der Elektromobil-Branche

Christoph Schulte, Sprecher des Hessischen Landeskriminalamts (LKA) warnt: „Senioren sind bei Trickdiebstahl und Betrug überrepräsentiert.“

Gerade im Frühling häufen sich die Anrufe verzweifelter Senioren beim Verband Pflegehilfe, die ein überteuertes oder gar defektes Elektromobil von unseriösen Händlern erworben haben. Besonders ältere Menschen geraten dabei immer wieder ins Visier zweifelhafter Anbieter.

Verband Pflegehilfe warnt vor unseriösen Elektromobil-Händlern

Den Erfahrungen zufolge ist eine immer wiederkehrende Verkaufsstrategie zu erkennen: Bewusst werden auf der Anbieter-Website Preise verschwiegen. Die Interessierten müssen für entsprechende Informationen direkt mit den Anbietern in Kontakt treten. Dabei werden Termine zu einer vermeintlich kostenlosen Probefahrt bei den Kunden zu Hause vereinbart. Dieses Versprechen wird allerdings selten eingehalten.

Oftmals kommen die Verkäufer lediglich mit einem Produktkatalog vor Ort und drängen auf den sofortigen Abschluss. Im Verkaufsgespräch werden den Senioren unseriös hohe Preise genannt. Ein Preisvergleich ist zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. Kommt es zum Kauf, wird von den Kunden eine sofortige Anzahlung verlangt, die bereits einen Großteil des Kaufpreises abdeckt.

Oftmals liefern diese Anbieter Elektromobile mit erheblichen Mängeln oder gravierenden Defekten. Die Servicehotline ist nicht mehr erreichbar, sodass eine Reklamation durch rechtliche Schritte durchgesetzt werden muss.

Widerrufsrecht beim Haustürgeschäft

Was viele nicht wissen: Das Gesetz schützt Verbraucher vor dem Haustürgeschäft. Nach § 312b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) räumt der Gesetzgeber dem Verbraucher beim Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens ein Widerrufsrecht ein.

Damit sollen Verbraucher vor einem unüberlegten Vertragsabschluss geschützt werden. Seit 2014 zählen zu einem Haustürgeschäft nicht mehr nur Verträge die in Privatwohnungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgeschlossen worden, sondern alle Örtlichkeiten außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens.

Darauf sollten Verbraucher beim Kauf achten

1. Wurde vor dem Kauf ein umfangreicher Anbietervergleich durchgeführt?
2. Bietet der Anbieter kostenlose und unverbindliche Probefahrten an?
3. Wie wurde der Anbieter von ehemaligen Kunden bewertet?
4. Gibt der Anbieter Auskünfte über Preise und Reklamationsrichtlinien?
5. Hat der Anbieter Ansprechpartner vor Ort?

Verband Pflegehilfe als Ansprechpartner

Bei Unklarheiten oder einem umfangreichen Anbieter-Vergleich hilft Ihnen der Verband Pflegehilfe. Sie haben die Möglichkeit die Berater an sieben Tagen in der Woche unter der kostenfreien Rufnummer 06131.83 821 60 zu erreichen.

Weitere Informationen zum Verband Pflegehilfe finden Sie hier: <http://www.pflegehilfe.de>

Stromverbrauch zu hoch? Der Basis-Check hilft

Laut einer aktuellen Erhebung zahlen private Haushalte jährlich neun Milliarden Euro zu viel an Stromkosten. Der Basis-Check der Verbraucherzentrale Thüringen hilft, den Stromverbrauch nachhaltig zu reduzieren – anbieterneutral und kostenfrei.

Neun Milliarden Euro geben Privathaushalte in Deutschland jährlich zu viel für Strom aus, weil sie oft selbst die einfachsten Möglichkeiten zum Stromsparen nicht beachten. Das ergab der aktuelle Stromspiegel des Klimaschutznetzwerkes co2online, für den die Daten von etwa 226.000 Verbrauchern ausgewertet wurden. „Nach unserer Erfahrung gibt es in so gut wie jedem Haushalt Sparpotential“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Pauschale Ratschläge helfen hier aber selten weiter. Es braucht individuell passende Lösungen, damit der Verbrauch nachhaltig gesenkt werden kann“, so Ballod.

Aus diesem Grund bietet die Verbraucherzentrale den sogenannten Basis-Check an, bei dem ein erfahrener Energieberater vor Ort nach den Stromfressern sucht und den Mietern bzw. Hausbesitzern sinnvolle Sparmöglichkeiten aufzeigt. Die Ergebnisse des Checks sowie einfach umzusetzende Handlungsempfehlungen werden in einem Kurzbericht zusammengefasst und den Nutzern zugeschickt.

Für eine erste Einschätzung des eigenen Stromverbrauchs bietet sich die Übersicht des Stromspiegels auf:

<https://www.stromspiegel.de/fileadmin/ssi/stromspiegel/Tabellen/stromspiegel-tabelle-2019.png> an.

Ein Termin für einen Basis-Check kann unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 – 809 802 400** oder unter Tel. **0361 555140** vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind alle Energie-Checks kostenfrei.

Kirchliche Nachrichten

März/ April 2019

-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Blankenberg, Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Rosenthal am Rennsteig

pfarramt@kirchspiel-blankenber.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Donnerstag, 14. März

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht

Samstag, 16. März

14.00 Uhr Blankenberg Konfirmandennachmittag

Sonntag, 17. März

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Dienstag, 19. März

16.00 Uhr Blankenberg Offene diakonische Beratung im Gemeindezentrum

Donnerstag, 14. März

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht im Gemeindezentrum

Sonntag, 17. März

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst im Gemeinderaum

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Dienstag, 19. März

17.00 Uhr Blankenberg Offene diakonische Beratung im Gemeindezentrum bis 18.00 Uhr

19.00 Uhr Blankenberg Vortragsabend im Gemeindezentrum: „Hinduismus - Erfahrungen aus Kalkutta/Indien“ mit Dr. Pönnighaus (German Doctors e.V.)

Sonntag, 24. März

09.00 Uhr Frösßen Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

Montag, 25. März

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

Dienstag, 26. März

19.00 Uhr Blankenberg Sprachkurs des Glaubens, Eröffnung im Gemeindezentrum

Donnerstag, 28. März

14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag

Sonntag, 31. März

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst im Gemeindezentrum

13.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Dienstag, 02. April

19.00 Uhr Blankenberg Sprachkurs des Glaubens im Gemeindezentrum

Donnerstag, 04. April

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Samstag, 06. April

17.00 Uhr Blankenberg Passionsmusik in der Kirche

Sonntag, 07. April

10.30 Uhr Hirschberg Konfirmandenvorstellungsgottesdienst „Arm und / oder Reich“

Sonntag, 14. April

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

Gründonnerstag, 18. April

19.00 Uhr Ullersreuth Tischabendmahlsfeier im Bürgerhaus

Kreuzwegandachten in den Kirchen

09.00 Uhr Blankenberg Station I

10.00 Uhr Pottiga Station II

11.00 Uhr Frösßen Station III

Ostersonntag, 21. April

06.00 Uhr Blankenberg Ostermorgenfeier mit Abendmahl und Osterfrühstück

09.00 Uhr Hirschberg Ostergottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Sparnberg Ostergottesdienst mit Abendmahl

Ostermontag, 22. April

09.00 Uhr Ullersreuth Ostergottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Frösßen Ostergottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Pottiga Ostergottesdienst mit Abendmahl

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Kirchspiel Gefell Kirchberg 7
Pfarrer Toralf Hopf 07926 Gefell
kirche.gefell@t-online.de Tel.:036649/82259
Fax: 036649/794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 17. März

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Montag, 18. März

19.00 Uhr Seubtendorf Bibelwoche im Pfarrhaus

Dienstag, 19. März

19.00 Uhr Künsdorf Bibelwoche im „Jägerhof“

Mittwoch, 20. März

19.00 Uhr Langgrün Bibelwoche im Gemeindehaus

Donnerstag, 21. März

14.00 Uhr Gefell Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Samstag, 30. März

14.00 Uhr Gefell Kinderweltgebetstag im Gemeindehaus

Sonntag, 31. März

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst im Gemeindehaus

13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 07. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Freitag, 12. April

19.30 Uhr Gefell Bachnacht im Gemeindehaus

Sonntag, 14. April

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Montag, 15. April

10.00 Uhr Gefell Andacht im Michaelisstift

Gründonnerstag, 18. April

17.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl

19.00 Uhr Langgrün Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 19. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 20. April

17.00 Uhr Gefell Konzert in der Friedhofskirche
„Die sieben letzten Worte unseres
Erlösers am Kreuze“

Ostersonntag, 21. April

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

13.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Ostermontag, 22. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Christliches Männertreffen in Tanna



Männer treffen sich
und sprechen über Themen,
die sie interessieren

Bei unserem 28. Männertreffen in Tanna
geht es um das Thema:

*„Männer auf der Suche nach einem starken
Charakter“*

Die Frage nach dem „richtigen Mann“ ist alt. Die Antwort
liegt in uns selbst.

Es ist die Antwort auf die Frage nach den Kräften, die uns in

Anzeigenteil

unserem Handeln voranbringen und es ist die Frage nach den
Grenzen, die uns hindern, übers Ziel hinauszuschießen.

Männer brauchen Anerkennung, sammeln Eigentum und
streben nach Macht. Wo das nicht gelingt, kommen Ängste
auf, die uns aus der Bahn werfen können. Wo es gut gelingt,
stellt sich leicht Maßlosigkeit ein. Wann ist es genug?

Wer hilft uns dieses innere Streben zu ordnen? Wo gehöre ich
hin?

Gottfried Muntschick - als Referent
wird uns in dieses Thema einführen und mit uns ins
Gespräch kommen.

*Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit,
der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist,
ist dazu herzlich eingeladen.*

Termin: **Freitag, der 5. April 2019 um 19 Uhr**

im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna

Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmel-
dung.

Ev. Luth. Pfarramt 036646/22271

Spätentschlossene sind aber auch noch willkommen.

Ein kleiner Unkostenbeitrag (10,- €) wird am Ausgang
erbeten!

